



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 30.01.2015

Berufe und Gehälter bei Frauen (Teil 1, ohne Migrationshintergrund)

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Frauen ohne Migrationshintergrund (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent, sollte das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein, dann bitte Angabe aller Frauen) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)
 - a) als Lehrerinnen?
 - b) als Erzieherinnen?
 - c) in der Pflege?
2. Wie viele Frauen ohne Migrationshintergrund arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)
 - a) als Ärztinnen?
 - b) im Einzelhandel?
 - c) als Ingenieurinnen?
3. a) Wie viele Frauen ohne Migrationshintergrund arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)
 - a) in einem Metallberuf?
 - b) als Bürofachkraft?
 - c) als Reinigungskraft?
4. Welches durchschnittliche Gehalt bekommen vollzeitbeschäftigte Frauen ohne Migrationshintergrund in Bayern
 - a) im Ingenieurwesen?
 - b) in technischen Berufen im Allgemeinen?
 - c) in der Medizin?
5. Welches durchschnittliche Gehalt bekommen vollzeitbeschäftigte Frauen ohne Migrationshintergrund in Bayern bei akademischen Abschlüssen
 - a) im Allgemeinen?
 - b) in sozialwissenschaftlichen Berufen?
 - c) in Büroberufen (Organisations- und Verwaltungsberufen)?
6. Welches durchschnittliche Gehalt bekommen vollzeitbeschäftigte Frauen ohne Migrationshintergrund
 - a) in Bayern im Hotel- und Tourismusgewerbe?
 - b) in Banken (anderen Finanzdienstleistungen)?
 - c) als Führungskräfte?

7. Was unternimmt die Staatsregierung, damit mehr Frauen sich für jene Branchen entscheiden, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind?
8. Was unternimmt die Staatsregierung, damit Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern hergestellt werden kann?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 26.03.2015

Die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung zu den Fragen 1–3

Neben den nachfolgend genannten Daten gibt es vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Mikrozensusdaten. Diese beruhen auf einer jährlichen Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung und sind in der Veröffentlichung „Erwerbstätige nach Berufen in Bayern 2013“ zu finden. Im Gegensatz zu den nachfolgend verwendeten Antwortdaten der Bundesagentur für Arbeit sind hier auch Selbstständige, Beamte und mithelfende Familienangehörige erfasst. Wegen der Stichprobenerhebung bei 1% der Bevölkerung sind der Regionalisierbarkeit jedoch enge Grenzen gesetzt. Zudem können keine Aussagen zu den angefragten Einzelberufen und einer regional tieferen Gliederung – wie angefragt – gemacht werden. Zur Vollständigkeit wird jedoch auf die Veröffentlichung hingewiesen unter:

https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/product_info.php?info=p42182_Erwerbstaetige-nach-Berufen-in-Bayern--Ergebnisse-der-1--Mikrozensususerhebung--2013--Dateiausgabe.html

Bezüglich regionalisierter Daten zu Erwerbstätigen nach **Berufsbereichen** wird zusätzlich auf die Veröffentlichung im Statistischen Bericht „Struktur der Bevölkerung und der Haushalte in Bayern 2013, Regionalergebnisse des Mikrozensus, Teil V der Ergebnisse der 1%-Mikrozensususerhebung 2013“ S. 36/37 hingewiesen. Abrufbar unter:

https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/product_info.php?info=p42123_Structur-der-Bevoelkerung-und-der-Haushalte-in-Bayern-2013--Regionaler-ergebnisse-des-Mikrozensus--Teil-V-der-Ergebnisse-der-1--Mikrozensus-erhebung--2013--Dateiausgabe.html&XTCsid=9abb46bd9a04671c7831aaef56d9c30c

1. Wie viele Frauen ohne Migrationshintergrund (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent, sollte das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein, dann bitte Angabe aller Frauen) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

a) als Lehrerinnen?

Nach Auskunft des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst arbeiteten an Schulen in Bayern im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 75.387 voll- und teilzeitbeschäftigte Frauen als Lehrkräfte. Erfasst wird nur die Staatsangehörigkeit, nicht der Migrationshintergrund: Von den 75.387 weiblichen Lehrkräften waren 74.541 mit deutscher Staatsangehörigkeit und 846 ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Bezüglich der regionalen Gliederung wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 1 a der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr vom 30.01.2015 betreffend „Berufe und Gehälter bei Männern (Teil 1, ohne Migrationshintergrund)“ auf Drucksache 17/5994 verwiesen.

b) als Erzieherinnen?

Am 01.03.2014 arbeiteten lt. Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung in Bayern insgesamt 38.540 Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen, 37.589 davon waren Erzieherinnen. Es gibt dazu keine Daten bezüglich des Migrationshintergrunds.

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit waren am 30.6.2014 insgesamt 36.105 Erzieherinnen und Erzieher in Bayern sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 26.612 Erzieherinnen. Hier sind einbezogen: Berufe der Heilerziehungspflege, Sonderpädagogik, Berufe Sozial-, Erziehungs-, Suchtberatung und Aufsicht, Führung, Erziehung, Sozialarbeit.

Bezüglich der regionalen Gliederung wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 1b der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr vom 30.01.2015 betreffend „Berufe und Gehälter bei Männern (Teil 1, ohne Migrationshintergrund)“ auf Drucksache 17/5994 verwiesen.

c) in der Pflege?

Lt. Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung arbeiteten am 15.12.2013 in Bayern insgesamt 82.609 Frauen in der Pflege. Es gibt dazu weder Daten bezüglich des Migrationshintergrunds noch zu einer regionalen Darstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

2. Wie viele Frauen ohne Migrationshintergrund arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

a) als Ärztinnen?

Nach Angabe der Bayerischen Landesärztekammer hatte diese zum 29.12.2014 insgesamt 79.856 Mitglieder, davon 35.457 Frauen. Eine tiefere Aufgliederung hinsichtlich der Tätigkeit ist unter <http://www.blaek.de/mitglieder/stat2014>.

pdf zu finden. Es gibt jedoch weder Daten bezüglich des Migrationshintergrunds noch zu einer regionalen Darstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

b) im Einzelhandel?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit gab es am 30.06.2014 in Bayern 374.047 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Bayern im Einzelhandel ohne Handel mit Kraftfahrzeugen, davon 263.695 Frauen. Das Merkmal „mit oder ohne Migrationshintergrund“ kann dort nicht ausgewertet werden.

Bezüglich der regionalen Gliederung wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 2 c der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr vom 30.01.2015 betreffend „Berufe und Gehälter bei Männern (Teil 1, ohne Migrationshintergrund)“ auf Drucksache 17/5994 verwiesen.

c) als Ingenieurinnen?

Nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit gab es am 30.6.2014 in Bayern 173.216 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Ingenieurberufen in Bayern, davon 24.581 Frauen. Das Merkmal „mit oder ohne Migrationshintergrund“ kann dort nicht ausgewertet werden.

Bezüglich der regionalen Gliederung wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 2 c der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr vom 30.01.2015 betreffend „Berufe und Gehälter bei Männern (Teil 1, ohne Migrationshintergrund)“ auf Drucksache 17/5994 verwiesen.

3. a) Wie viele Frauen ohne Migrationshintergrund arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

a) in einem Metallberuf?

Nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit gab es am 30.06.2014 in Bayern 543.569 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Metallberufen (Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau, Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe sowie Mechatronik und Automatisierungstechnik) in Bayern, davon 52.728 Frauen. Das Merkmal „mit oder ohne Migrationshintergrund“ kann dort nicht ausgewertet werden.

Bezüglich der regionalen Gliederung wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 3 c der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr vom 30.01.2015 betreffend „Berufe und Gehälter bei Männern (Teil 1, ohne Migrationshintergrund)“ auf Drucksache 17/5994 verwiesen.

b) als Bürofachkraft?

Nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit gab es am 30.06.2014 in Bayern 1.082.521 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bereich der Bürofachkräfte. Einbezogen wurden alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Berufsbereich Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung mit dem Anforderungsniveau Fachkraft. 707.113 davon waren Frauen. Das Merkmal „mit oder ohne Migrationshintergrund“ kann dort nicht ausgewertet werden.

Bezüglich der regionalen Gliederung wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 3 c der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr vom 30.01.2015 betreffend „Berufe und Gehälter bei Männern (Teil 1, ohne Migrationshintergrund)“ auf Drucksache 17/5994 verwiesen.

c) als Reinigungskraft?

Nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit gab es am 30.06.2014 in Bayern 125.200 sozialversicherungs-

pflichtig Beschäftigte in Reinigungsberufen in Bayern, davon 98.267 Frauen. Das Merkmal „mit oder ohne Migrationshintergrund“ kann dort nicht ausgewertet werden.

Bezüglich der regionalen Gliederung wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 3 c zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr vom 30.01.2015 betreffend „Berufe und Gehälter bei Männern (Teil 1, ohne Migrationshintergrund)“ auf Drucksache 17/5994 verwiesen.

4. Welches durchschnittliche Gehalt bekommen vollzeitbeschäftigte Frauen ohne Migrationshintergrund in Bayern

a) im Ingenieurwesen?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit betrug der Durchschnitt der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Stand 31.12.2013) von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bei den weiblichen Ingenieuren in Bayern 4.367 €. Das Merkmal „mit oder ohne Migrationshintergrund“ kann nicht ausgewertet werden

b) in technischen Berufen im Allgemeinen?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit betrug der Durchschnitt der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Stand 31.12.2013) von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen bei den technischen Berufen im Allgemeinen in Bayern 2.381 €. Einbezogen sind die Berufsbereiche Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung und Gebäude- und versorgungstechnische Berufe. Das Merkmal „mit oder ohne Migrationshintergrund“ kann nicht ausgewertet werden.

c) in der Medizin?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit betrug der Durchschnitt der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Stand 31.12.2013) von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen in der Medizin 2.609 €. Das Merkmal „mit oder ohne Migrationshintergrund“ kann nicht ausgewertet werden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weist für das 3. Quartal 2014 im Wirtschaftszweig Gesundheits- und Sozialwesen einen Durchschnittsverdienst von 3.619 € aus, wobei hier keine Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern vorliegt.

5. Welches durchschnittliche Gehalt bekommen vollzeitbeschäftigte Frauen ohne Migrationshintergrund in Bayern bei akademischen Abschlüssen

a) im Allgemeinen?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit betrug der Durchschnitt der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Stand 31.12.2013) von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen bei akademischem Abschluss 4.101 €. Das Merkmal „mit oder ohne Migrationshintergrund“ kann nicht ausgewertet werden.

b) in sozialwissenschaftlichen Berufen?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit betrug der Durchschnitt der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Stand 31.12.2013) von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen in sozialwissenschaftlichen Berufen 3.555 €. Das Merkmal „mit oder ohne Migrationshintergrund“ kann nicht ausgewertet werden.

c) in Büroberufen (Organisations- und Verwaltungsberufen)?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit betrug der Durchschnitt der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Stand 31.12.2013) von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen in Berufen der Bereiche „Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung“ 3.088 €. Das Merkmal „mit oder ohne Migrationshintergrund“ kann nicht ausgewertet werden.

6. Welches durchschnittliche Gehalt bekommen vollzeitbeschäftigte Frauen ohne Migrationshintergrund

a) in Bayern im Hotel- und Tourismusgewerbe?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit betrug der Durchschnitt der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Stand 31.12.2013) von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen im Hotel-, Gaststätten- und Tourismusgewerbe 1.719 €. Das Merkmal „mit oder ohne Migrationshintergrund“ kann nicht ausgewertet werden.

Der tarifliche Bruttolohn beträgt für Hilfspersonal in Aus-hilfe (weniger als 14 Tage fortlaufend) 88,83 €/täglich und 1.516 €/monatlich, für Küchenhilfspersonal (in den ersten drei Monaten der Betriebszugehörigkeit) bis zu 3.113 € monatlich, z. B. für Empfangschefs oder Küchenchefs mit Ausbildungsprüfung nach dreijähriger Betriebszugehörigkeit. Die Spitzenpositionen wie Direktoren, Küchenchefs mit Parteechefs oder Restaurantdirektoren sind nicht tarifvertraglich geregelt, sondern unterliegen der freien Vereinbarung.

b) in Banken (anderen Finanzdienstleistungen)?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit betrug der Durchschnitt der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Stand 31.12.2013) von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen in Banken und Versicherungen 3.719 €. Das Merkmal „mit oder ohne Migrationshintergrund“ kann nicht ausgewertet werden.

Das tarifliche Bruttogehalt reicht von 2.084 €/monatlich für ungelernete Personen in den ersten zwei Berufsjahren (TG 1) bis zu 4.603 €/monatlich für Personen mit Tätigkeiten mit besonderer Schwierigkeit oder Verantwortung, z. B. Zweigstellenleiter nach dem 10. Berufsjahr (TG 9).

c) als Führungskräfte?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit betrug der Durchschnitt der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Stand 31.12.2013) von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen bei Führungs- und Aufsichtskräften in allen Tätigkeitsbereichen 3.832 €. Das Merkmal „mit oder ohne Migrationshintergrund“ kann nicht ausgewertet werden.

7. Was unternimmt die Staatsregierung, damit mehr Frauen sich für jene Branchen entscheiden, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind?

Die Auflösung von Rollenbildern ist Ziel der bayerischen Frauen- und Gleichstellungspolitik.

Der **Girls' Day** ist ein Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird. An dem Aktionstag sollen Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5–10 jeweils frauuntypische Berufe kennenlernen.

Frau Staatsministerin Müller wird auch 2015 die Presse-Aufmerksamkeit für den Girls'Day nutzen und bei dem Besuch einer Girls'-Day-Veranstaltung am 23.04.2015 ein

deutliches Zeichen dafür setzen, dass die Förderung von Frauen in technischen Berufen weiterhin erforderlich ist.

Der Wettbewerb **Rollenbrecher** ist eine Initiative des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und soll Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte für Rollenbilder und ihre Auswirkungen sensibilisieren. Die teilnehmenden Jugendlichen zeigen mit einer Aktion (Interview, Theateraufführung, Song, Film, Flashmob, Info-Veranstaltung, etc.), was für sie die Gleichstellung von Frauen und Männern bedeutet.

Unter der Schirmherrschaft von Frau Staatsministerin Müller werden die weiblichen Führungskräfte der obersten Dienstbehörden des Freistaates Bayern nunmehr regelmäßig zu **Netzwerktreffen** eingeladen. Netzwerktreffen für Frauen in Führungspositionen in den obersten Dienstbehörden fanden am 25.05.2014 und 27.01.2015 im StMAS statt. Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstützt durch diese Netzwerktreffen das Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen im öffentlichen Dienst zu erhöhen.

In der **Ärzterschaft** nimmt der Anteil der Frauen zu. Schon jetzt ist das Verhältnis Männer zu Frauen annähernd ausgeglichen. Deshalb besteht hier kein Handlungsbedarf.

Die **Wirtschaft in Bayern** ist gerade in Naturwissenschaft und Technik auf Fachkräftenachwuchs angewiesen, Frauen sind in diesen Berufen noch deutlich unterrepräsentiert.

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie fördert daher einzelne praxisnahe Projekte, um junge Menschen, insbesondere junge Frauen, für Berufe in Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Diese sind u. a. die „Forscherinnen Camps“, der Team-Wettbewerb „Technik Scouts“ sowie „Hightech live!“. Im Rahmen dieser Projekte haben Jugendliche Gelegenheit, technische-naturwissenschaftliche Berufe zu erleben, sich auszuprobieren und wichtige Impulse für ihre Berufswahl zu erhalten. Zudem können junge Frauen erfahren, wieviel Spaß technische Berufe machen; somit kann dadurch ein Beitrag zur Überwindung von überholten Rollenbildern und damit zur Fachkräftesicherung geleistet werden.

Die Veranstaltung der Staatsregierung **„Berufsbildung 2015“** setzt im Messeteil bei den bayerischen Schülerinnen und Schülern bereits in der Berufsorientierungsphase an. Dort wird durch ein breites Ausstellerangebot die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten der dualen und schulischen Ausbildung bis hin zur Hochschule Dual dargestellt werden. So wird, zusammen mit anderen Maßnahmen wie z. B. die Berufsorientierung an Schulen oder die Berufsberatung bei den Arbeitsagenturen, die eigene Berufswahl optimiert.

8. Was unternimmt die Staatsregierung, damit Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern hergestellt werden kann?

Die Beseitigung der Unterschiede bei der Entlohnung von Frauen und Männern und die daraus resultierende Schließung der Entgeltlücke sind wichtige Anliegen der bayerischen Frauen- und Gleichstellungspolitik.

Die Gründe für den Gender Pay Gap sind vielfältig. Zum einen gibt es geschlechtsspezifische Trennlinien am Arbeitsmarkt: Frauen sind in bestimmten Berufen, Branchen und auf höheren Stufen der Karriereleiter (horizontale und vertikale Segregation) deutlich weniger vertreten. Darüber hinaus gehen Frauen oft eher Tätigkeiten nach, die mit tendenziell geringeren Verdienstmöglichkeiten verbunden sind oder unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit familienbedingt häufiger und länger als Männer. Zudem üben sie in stärkerem Maße

Teilzeittätigkeiten aus, als dies bei Männern der Fall ist. Maßgebliche Bedeutung hat auch die oftmals schlechtere Bewertung und Bezahlung typischer Frauenberufe.

Die Entgeltfindung ist aber hauptsächlich Aufgabe der Arbeitgeber und Tarifvertragsparteien. Im Hinblick auf die Tarifautonomie sind die Einwirkungsmöglichkeiten der Staatsregierung eingeschränkt. Es liegt an den Sozialpartnern, faire Abschlüsse zu erzielen und ein höheres Entgelt zu vereinbaren. Die Staatsregierung appelliert regelmäßig für eine bessere Bezahlung von Frauen an die Arbeitgeber und Tarifpartner, deren Aufgabe auch die finanzielle Bewertung der Berufsbilder und die Entgeltgestaltung ist, und wirbt gerade bei Mädchen und jungen Frauen für eine Berufswahl, die auch die Gehaltshöhe im Blick hat.

Schwerpunkte der Staatsregierung liegen ferner auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft. Ansatzpunkte sind insbesondere eine stärkere Durchmischung der Berufe im Sinne von mehr Frauen in Männerberufen und umgekehrt, die Anpassung der Arbeitswelt an Familienbelange sowie die Veränderung von Rollenbildern und die strukturelle Unterstützung erwerbstätiger Familien.

Dies ist auch Ziel des Familienpakts Bayern, den die Staatsregierung mit der bayerischen Wirtschaft geschlossen hat.

Zusätzliche Unterstützung erfahren Frauen in staatlich geförderten Projekten zur beruflichen Orientierung (Orientierungsseminare „NEUER START“) und zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben in ganz Bayern. Auch der Tätigkeitsschwerpunkt der ESF- und staatlich geförderten Beratungsstellen „Frau und Beruf“ liegt in der Beratung von Frauen, die (wieder) in den Beruf oder das Erwerbsleben einsteigen oder sich beruflich weiterentwickeln wollen.

Das Projekt „Mit ElternKOMPETENZ gewinnen. Chancen eröffnen, Fachkräfte sichern“ bietet eine gezielte Beratung von bayerischen Unternehmen zu lebensphasenorientierter Personalpolitik für eine frauen- und familiengerechte Arbeitswelt. Aufgrund des großen Erfolges – zwischen Juni 2012 und Dezember 2014 wurden bereits 113 bayerische Unternehmen beraten – wird das Projekt nun im Rahmen des Familienpaktes Bayern fortgeführt.

Mit dem Bayerischen Staatspreis „SIEgER – Gerechte Chancen in der Arbeitswelt“ zeichnet die Staatsregierung seit 2011 Unternehmen aus, die sich als Vorreiter in Sachen Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer im Erwerbsleben erwiesen haben. Die nächste Auszeichnung wird voraussichtlich 2016 vergeben.

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGIG) schafft chancengerechte Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst und den sonstigen, der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden, juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Die Staatsregierung berichtet dem Landtag im Abstand von fünf Jahren über die Durchführung des Gesetzes. Der nächste Bericht ist derzeit in Vorbereitung und wird im Oktober 2015 dem Landtag vorgelegt werden.

Zu den verschiedenen Maßnahmen zur Auflösung von Rollenbildern wird auf die Antwort auf Frage 7 verwiesen.

Auch auf Bundesebene wird Entgeltgleichheit/Entgelttransparenz 2015 eines der bestimmenden Themen sein. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die bestehende Lohndifferenz nicht zu akzeptieren ist.

Erste Eckpunkte eines Gesetzes hierzu sollen bald vorliegen. Bayern begrüßt das Anliegen und wird das Gesetzgebungsverfahren intensiv begleiten.